

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbü.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
steinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltenen
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

M 58.

Sonnabend, den 17. Mai

1902.

Als rings die Wälder grünten
Im weiten deutschen Land,
Fühl' ich, daß neu die Hoffnung
Im Hulen mit erstand.
Das war zur Kirchenblüthe
Wohl um die Pfingstenzeit,
Da spür' ich im Gemüthe
Von Kummer mich befreit.

Und als am blauen Himmel
Die Maienonne lacht,
Da ist in meinem Herzen
Der Glaube neu entfacht;
Der Glaube, welcher keinen
Zu schanden werden läßt,
An Ihn, den Einzig-Einen, —
Der Glaube treu und fest!

Und als ich rothe Blümlein
Erschaute, mir gar werth,
Da ist die ew'ge Liebe
Bei mir neu eingefehlt;
Die Lieb', die nimmer endet,
Die, weil von Gott gesandt,
Fest steht, wie sich's auch wendet,
Die Lieb' zum Vaterland!

Da hab' ich tief gespüret
Den Geist, am Pfingsttag,
Der über deutsche Erde
Ringt ausgegossen lag.
Die Lerchen sangen balde,
Die Seele ward mir weit;
Das war auf deutscher Halde
Wohl um die Pfingstenzeit!

Anlegung von Blitzableitern.

Unter Bezugnahme auf die nachstehend abgedruckte Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. April 1902 wird bekannt gegeben, daß je ein Abdruck der „Gemeinfählichen Belehrung“ in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde, in den Bürgermeisterämtern Johannegegenstadt und Grünhain, sowie in den Gemeindeämtern Schönheide und Oberschlema zu Federmanns Einsicht ausliegt.

Schwazenberg, am 12. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Strug von Ridda.

Pr.

Verordnung,

die Berücksichtigung der Blitzableitungen bei der Einschätzung der Gebäude
für die Zwecke der Landesbrandversicherungsanstalt betreffend,

vom 12. April 1902.

Nachdem im Auftrage des Ministeriums des Innern von der technischen Deputation die „Gemeinfähliche Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern“ neu bearbeitet worden ist, wird gemäß § 54 Absatz 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 angeordnet, daß diese Gemeinfähliche Belehrung „an Stelle der Normativbestimmungen“ in Zukunft für die Beurtheilung der Blitzableitungen bei der Landesbrandversicherungsanstalt maßgebend zu sein hat.

Demgemäß hat an Stelle der Regel 6 in der Beilage III Tabelle A 1 zum Gesetze vom 25. August 1876 in der Fassung vom 15. Oktober 1886 (G.- u. B.-Bl. 1886 S. 301) nachstehende Bestimmung zu treten:

6) Blitzableitungen werden als schutzwährend nur dann in Rechnung genommen, wenn sie der für die Zwecke der Landesanstalt neu aufgestellten „Gemeinfählichen Belehrung über die zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern“, insbesondere auch den Seite 78 derselben enthaltenen „Normativbestimmungen für die Anlage von Blitzableitern“ entsprechen.

Die Verordnung vom 12. Oktober 1886 (G.- u. B.-Bl. 1886 Seite 172) wird aufgehoben. Die Gemeinfähliche Belehrung ist im Wege des Buchhandels bei F. Lommatsch (A. Schröder) in Dresden für 75 Pfennige das Stück zu beziehen.

Dresden, am 12. April 1902.

Ministerium des Innern.

(gez.) v. Mehlsch.

Benndorf.

Auf dem neuen Blatte 260 des Handelsregisters für den hiesigen Stadtbezirk sind heute die Firma Mittag & Lichtenberger in Eibenstock, Zweigniederlassung der in Annaberg unter der Firma Mittag & Lichtenberger bestehenden offenen Handelsgesellschaft, als Gesellschafter die Kaufleute:

Herr Georg Paul Theophilus Mittag in Annaberg und

Herr Franz Theodor Lichtenberger derselbst, sowie als Procurist der Kaufmann Herr Franz Oskar Schubert ebendaselbst eingetragen worden.

Eibenstock, den 9. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Og.

Auf dem neuen Blatte 259 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk ist heute die Firma Paul Weidauer in Stützengrün in Oberstützengrün und als deren Inhaber der Bildstens- und Pinselwaarenfabrikant Herr Carl Paul Weidauer derselbst eingetragen worden.

Eibenstock, den 9. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Og.

Pfingsten.

„Schmücket das Fest mit Maien,“ dies Psalmwort gibt trefflich die Pfingststimmung wieder. Freudigen Herzens ruht es Einer dem Anderen zu. Häuser und Kirchen sind feierlich geschmückt, und die Natur ist im Begriff, ihr Frühlingskleid anzulegen. Die Herzen werden so leicht, die Menschen zeigen sich so fröhlig bewegt. Einmal Wunderbares ist über alle ausgetretert, dem Aufwachen der Natur am frühen Morgen bei Sonnenaufgang ähnlich und wirktum dem Erwachen einer jungen Menschenseele, die sich zum ersten Male Gott mit Bewußtheit erschlossen hat, vergleichbar. Beides ist in einander verwoben, Beides wirkt am Pfingstfest auf uns ein. Die Kranken atmen die von der Sonne durchwärme Frühjahrsluft mit Behagen ein, die Alten fühlen das Blut wieder schneller durch ihre Adern gehen, neues Leben, neues Hoffentheit sich Allen mit, neue Arbeit wird aufgenommen, neue Pläne werden geschmiedet, mit jugendlichem Drang wird frisch ans Werk gegangen.

Ist's nicht genau so, wie es uns aus der Frühjahrszeit der christlichen Kirche berichtet wird? Der Pfingstgeist war ausgegossen. Die erste kleine Christengemeinde kam nicht mehr ängstlich hinter verschlossenen Thüren zusammen. Petrus rebete frei vor dem ganzen Volle. Vor dem Hohenrat zur Verantwortung

gezogen, bekannten Petrus und Johannes: „Wir können's ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben.“ Der heilige Geist hatte die Jünger, die christliche Gemeinde ergriffen. Nun konnte der Siegeszug Christi durch alle Lande beginnen. Noch heute ist er nicht beendigt. Er geht mächtig hindurch durch alle Länder der Erde. Dampfschiff, Eisenbahn, Telegraph, die Druckerprese: alles muß ihm dazu helfen. Ein Wehen des Pfingstgeistes hat in französischen Landen angefangen, wo wohlsterl. Wiz und Bigotterie bisher kein Leben aufkommen ließen, Glaubensleben spricht auf in Österreich, wo nur noch Todtengebeine an einstiges Leben erinnerten. Der Zug nach einem höheren Geist erschlägt wieder Biela in unserem Vaterlande, wo lange der Geist des Mammons, des Spottes, der dunklen göttlichen Gewalten herrschte. Aber nur der Geist kann wirklich helfen, der von Jesu her in die Welt kam, der die erste Christenheit in heiliger Liebe vereinte, der in der Reformationszeit die Menschen wieder mit göttlichen Gedanken erfüllte. Nur der heilige Geist gibt uns Kraft und Mut und Liebe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Central-Comitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz beschloß, den Erlass eines über ganz

Deutschland zu verbreitenden Aufrufs zu Sammlungen, welche den Zwecken der Hilfsaktion für Martinique dienen sollen.

— Nachdem der Bundesrat in seiner letzten Plenarsitzung der Vorlage, betreffend die am 19. März 1901 in Paris vollzogene Übereinkunft zum Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vogel seine Zustimmung ertheilt hat, ist darauf zu rechnen, daß auch der Reichstag sehr bald mit derselben befaßt werden wird. Gemäß der Stellung, welche die Mehrheit des Reichstages früher zu der Angelegenheit eingenommen hat, ist es wohl jetzt schon als sicher zu erachten, daß auch der andere Haft der Reichsgesetzgebung seine Zustimmung nicht verweigern wird. Kommt die internationale Konvention tatsächlich zustande, so wird auch damit zu rechnen sein, daß die Bahn für ein Änderung des deutschen Vogelschutzgesetzes frei wird. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahre 1888. Bei seiner Anwendung haben sich vielfach und in immer erweitertem Umfange Mängel herausgestellt, die nicht anders als auf dem Wege einer Gesetzesänderung zu beseitigen sind. Diese Änderung ist aber nur zu vollziehen, wenn durch eine internationale Vereinbarung eine Grundlage geschaffen ist, welche die Gewähr für einen Erfolg der beabsichtigten Neuerungen bietet. Aus dem Reichstage heraus ist schon in früheren Jahren verschiedentlich die Anregung zu dem Erlass einer solchen Novelle